



Treffsicherheits-Nachweis

JFK-Standard / Kanton St. Gallen

Warum eine Pflicht zum jährlichen Nachweis der Treffsicherheit?

Die sichere Handhabung der Waffe und Treffsicherheit sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsbewussten Jagd. Denn auf der Jagd gilt: Der erste Schuss zählt! Treffen ist aus Gründen des Tierschutzes, der Sicherheit, der Wildbretgewinnung und nicht zuletzt einer effizienten Jagd eine Grundfähigkeit von Jägerinnen und Jägern und darum von herausragender Bedeutung. Regelmässiges Schiesstraining und der Nachweis der Treffsicherheit gehören daher für alle zur Selbstverständlichkeit. Treffsicherheit lernt man nicht auf der Jagd, sondern im Schiessstand oder Schiesskino. Nur wer hier zuverlässig trifft, ist gerüstet, um auch unter jagdlichen Bedingungen einen sauberen Schuss anzubringen. Mit dem JFK-Standard besteht die Gewähr, dass die Treffsicherheit der Jäger und Jägerinnen nach einheitlichen Kriterien überprüft wurde. Die gesamtschweizerische Akzeptanz des Treffsicherheits-Nachweises ist somit gewährleistet.

Durchführung des Treffsicherheits-Nachweises gemäss JFK-Standard:

Schiessprogramm Kugel

Passe zu 4 Schuss auf stehende **Reh- oder Gamsscheibe** (DJV-Scheibe mit Einteilung 0, 1, 3, 8, 9, 10 oder St.Galler-Scheibe mit Trefferfeld), Distanz mind. 100m, als Treffer gelten Punkte 8, 9, 10 bzw. Trefferfeld, Bedingung: **4 Treffer**

Das Schiessprogramm Kugel ist **jährlich** zu erfüllen, sofern eine Waffe mit gezogenem Lauf für die Jagd verwendet wird.

Schiessprogramm Schrot

Passe zu 4 Schuss auf 3-teilige **Kippscheibe** (Hase/Fuchs) oder auf **Rollhase**; von links und rechts; empfohlene Distanz max. 30m, als Treffer bei der Kippscheibe gelten vordere und/oder mittlere Klappe, Bedingung: **4 Treffer**

Das Schiessprogramm Schrot ist **jährlich** zu erfüllen, sofern eine Waffe mit glattem Lauf für die Jagd verwendet wird.

Das Kugel- und Schrotprogramm kann wiederholt werden, bis die Bedingungen der Treffsicherheit erfüllt sind. Der Beginn einer Passe muss vor dem ersten Schuss angekündigt werden. Der Treffsicherheits-Nachweis ist mit einer für die Jagd erlaubten Waffe zu schießen und ist von der Schützin/dem Schützen sowie der Standaufsicht zu unterzeichnen.

Der Nachweis ist 12 Monate ab Datum erfülltem Schiessprogramm gültig, und muss bei einer Kontrolle vorgelegt werden können. Die Jagdgesellschaft ist dafür verantwortlich, dass die im Revier jagenden Personen den Schiessnachweis erfüllt haben.



Treffsicherheits-Nachweis

JFK-Standard / Kanton St.Gallen

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ PLZ / Wohnort _____

Kanton _____

Kugelprogramm 100m 150m _____ **Schiessanlage** _____

Schuss 1	Schuss 2	Schuss 3	Schuss 4	erfüllt? j/n	Datum	Unterschrift des Warners

Bedingung: Passe zu 4 Schuss, 4 Treffer (als Treffer zählen Punkte 8, 9, 10 bzw. Trefferfeld)

Unterschrift Schütze/Schützin _____

Unterschrift Standaufsicht _____

Schrotprogramm Kippscheibe Rollhase

Schuss 1	Schuss 2	Schuss 3	Schuss 4	erfüllt? j/n	Datum	Unterschrift des Warners

Bedingung: Passe zu 4 Schuss, 4 Treffer (als Kippscheiben-Treffer zählen vordere u/o mittlere Klappe)

Unterschrift Schütze/Schützin _____

Unterschrift Standaufsicht _____